

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Sani - Tank 8000N
Produktcode	: Formel: LB-GLYVAK/TS Teilenummer: ESP-8000N series
UFI	: T87H-01KY-800Y-HYH0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	: Keine(s) bekannt
-------------------------------	--------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Celeste Industries Corporation
8007 Industrial Park Road
Easton, Maryland 21601 USA
T 1-410-822-5775
info@celestecorp.com, www.celestecorp.com

Händler

Wynn's Belgium BV
Industriepark-West 46
B-9100 Sint-Niklaas
Belgium
T 410-822-5775

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Rufen Sie CHEMTREC (24 Stunden) außerhalb der USA und Kanadas für Notfälle, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall an: 1-703-527-3883, Nummer der Giftnotrufzentrale: +49 228 192 40.
--------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	H290
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Enthält	: L-Lactic acid
Gefahrenhinweise (CLP)	: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)	: P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Ausspülen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P390 - Verschüttetes Material aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB	: 3,22% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral) 3,41% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 4,84% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Dämpfe))
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP)	: Enthält 1,64 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
L-(+)-Milchsäure	CAS-Nr.: 79-33-4 EG-Nr.: 201-196-2 EG Index-Nr.: 607-743-00-5	5 – 10	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH071
Natriumxylolsulfonat	CAS-Nr.: 1300-72-7 EG-Nr.: 215-090-9	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Natrium 1-Octansulfonat	CAS-Nr.: 5324-84-5 EG-Nr.: 226-195-4	1 – 5	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=325 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1350 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6	(0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Wenn auf der Haut: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Wenn Hautreizungen auftreten: Medizinischen Rat/Behandlung einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Symptome können Rötung, Trockenheit, Entfettung und Rissbildung der Haut umfassen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen, übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen. Verursacht Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide. kann korrosive Dämpfe freisetzen.
-------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz.
--------------------------------	---

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbieren und/oder binden Sie ausgelaufene Flüssigkeit mit reaktionsträgem Material (Sand, Vermiculit oder anderem, geeigneten Material) und füllen Sie sie in einen geeigneten Behälter. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bitte nicht auf die Haut und in die Augen gelangen lassen. Nicht Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel einatmen. Nicht schlucken. Behälter vorsichtig behandeln und öffnen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel.

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrillen müssen mit einer genehmigten Norm wie der Europäischen Norm EN166 verwendet werden, wenn eine Risikobeurteilung dies als notwendig erachtet, um Kontakt mit Flüssigkeit, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. SDSs kann keine detaillierten und vollständigen Atemwegs-Sicherheitsrichtlinien bieten. Die Atemschutz-Auswahl muss von einer qualifizierten Person vorgenommen werden, die das Arbeitsumfeld beurteilt hat

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Bernsteinfarben. Bräune .
Geruch	: Geruchlos.

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 2,5 – 3,5
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 0,95 – 1,05
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Siedepunkt	1390 °C
Dampfdruck	0 hPa (at 20 °C)

L-(+)-Milchsäure. (79-33-4)

Siedepunkt	> 100 °C
------------	----------

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Metalle. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Natriumhydroxid (1310-73-2)

LD50 oral Ratte	325 mg/kg (Source: OECD_SIDS)
LD50 Dermal Kaninchen	1350 mg/kg (Source: NLM_HSDB)

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)

LD50 oral Ratte	≥ 3346 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EPA OTS 798.1175 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 3196 - 3503
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OTS 798.1100 (Acute Dermal Toxicity)

L-(+)-Milchsäure. (79-33-4)

LD50 oral Ratte	3730 mg/kg (Source: IUCLID)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (Source: NICNAS)
LC50 Inhalation Ratte	> 7,94 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB : 3,22% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral)
3,41% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
4,84% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Dämpfe))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: 2,5 – 3,5 (Aufgrund von Testdaten)

Natriumhydroxid (1310-73-2)

pH-Wert	12 (conc: 0.05 % (solution))
---------	------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 2,5 – 3,5

Natriumhydroxid (1310-73-2)

pH-Wert	12 (conc: 0.05 % (solution))
---------	------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	≥ 60 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies), Remarks on results: other:
---	---

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	763 – 3534 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)
------------------------------	---

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natrium 1-Octansulfonat(5324-84-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 430 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Inhalation, Haut und Augen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 1,64 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
LC50 - Fisch [1]	45,4 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static] Source: IUCLID)
EC50 - Krebstiere [1]	40 mg/l

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)	
LC50 - Fisch [1]	≥ 1580 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1020 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 96h - Alge [1]	≥ 758 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

Natrium 1-Octansulfonat (5324-84-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	421 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)

L-(+)-Milchsäure. (79-33-4)	
LC50 - Fisch [1]	320 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio [semi-static] Source: IUCLID)
LC50 - Fisch [2]	100 – 180 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static] Source: EPA)
EC50 - Krebstiere [1]	240 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 - Krebstiere [2]	180 – 320 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sani - Tank 8000N	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Natrium 1-Octansulfonat (5324-84-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

L-(+)-Milchsäure. (79-33-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sani - Tank 8000N

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

Natriumxylolsulfonat (1300-72-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-3,12 (at 20 °C (at pH 11.96)
---	-------------------------------

L-(+)-Milchsäure. (79-33-4)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-0,54 (at 25 °C)
---	------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sani - Tank 8000N

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
--	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: Keine weiteren Auswirkungen bekannt
----------------------	---------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. Das Erzeugen von Abfall sollte möglichst überall vermieden oder minimiert werden.
--	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1760
UN-Nr. (IMDG) : UN 1760
UN-Nr. (IATA) : UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-Milchsäure)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-Milchsäure)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Corrosive liquid, n.o.s. (L-(+)-Milchsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III

14.5. Umweltgefahren

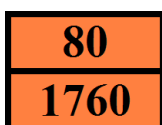
Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Landtransport

Orangefarbene Tafeln :



Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Siehe https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/counter-terrorism-and-radicalisation/protection/legislation-chemicals-used-home-made-explosives_en

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Keine.

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

°C – Grad Celsius
°F – Grad Fahrenheit
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Prüfung und Materialien
ACGIH – Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten
ATE – Akute Toxizitätsschätzung
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologischer Expositionsindex
CAS – Chemischer Informationsdienst
CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR – Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxin
cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)
cSt – Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)
DNEL – Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
EC50 – Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EC-No. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EU – Europäische Union
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
h – Stunden
IATA – Internationale Luftverkehrsgesellschaft
IC50 – Hemmkonzentration
IDLH – Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau
IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter
IOELV – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert
KIFS – Statutenkodex der Schwedischen Chemikalienagentur (KemI)
kPa – Kilopascal
Koc – Adsorptionskoeffizient
Kow – Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Mediane tödliche Konzentration
LD50 – Mittlere tödliche Dosis
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
mg/l – Milligramm pro Liter
mg/kg – Milligramm pro Kilogramm
mg/m³ – Milligramm pro Kubikmeter
Min – Minuten
NIOSH – Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit
NOEC – Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration
NO(A)EL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
N.O.S. – Nicht anderweitig spezifiziert
OEL – Arbeitsplatzgrenzwert
PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCN – Benachrichtigung der Giftnotrufzentrale
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm – Teile pro Million
PVC – Polyvinylchlorid
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
SDS – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Kurzfristige Expositionsgrenze
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Besonders besorgniserregende Substanz (CMR, vPvB, PBT)
TDI – Tolerierbare tägliche Aufnahmemenge
TLV – Grenzwert
TWA – Zeit-gewichteter Mittelwert
UFI – Eindeutige Kennung der Formulierung
UN – Vereinte Nationen

Sani - Tank 8000N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar
WEL – Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
WGK – Wassergefährdungsklasse – Deutsche Gewässergüteklasse

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Erstellt durch : Nexreg Compliance Inc.

www.Nexreg.com



Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	Auf Grundlage von Testdaten
Skin Irrit. 2	H315	Auf Grundlage von Testdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.